

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Die Bürgerinitiative Gegenwind Ebersberger Forst ist ein Zusammenschluss von Bürgern, die sich für die Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere für den Erhalt und die Wiederherstellung einer naturnahen Kulturlandschaft im Landkreis Ebersberg einsetzt, um irreversible Beeinträchtigungen und gravierende Einschnitte in die Lebensqualität der Bürger zu verhindern. Da sich im Laufe der vergangenen Monate immer mehr Bürger, auch aus den anderen betroffenen Gemeinden, mit der Bitte um Unterstützung an die BI gewendet haben, entschlossen wir uns dazu, einen Verein zu gründen. Der Verein befindet sich aktuell in Gründung. Die Unterlagen wurden beim Registergericht eingereicht. Dieses Positionspapier soll somit sowohl von der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst als auch von dem Verein „Landschaftsschutz Ebersberger Land“ nach Abschluss der Vereinsgründung getragen werden.

Erneuerbare Energien müssen weiter ausgebaut werden, jedoch muss der Lebensraum und die Gesundheit von Mensch und Tier in Einklang mit zukunftsweisenden Technologien gebracht werden. Wir befürworten den Aufbau bzw. Ausbau von regenerativen Energien, sofern dies auf durchdachten Konzepten basiert und nicht aus rein politischen oder ökonomischen Gründen forciert wird. Wir fordern einen ehrlichen Dialog und das Recht auf Mitbestimmung.

Beeinträchtigungen, die Einwohner, Immobilienbesitzer und Besucher des Naherholungsgebietes Ebersberger Forst hinnehmen müssen, sind erheblich und im Einzelfall strengstens zu prüfen ebenso wie die möglicherweise negativen Wirkungen auf die Natur und die Tierwelt:

## **Optische Einwirkung hinsichtlich menschlicher Wahrnehmung**

Hierzu möchten wir uns eines Zitates von Prof. Dr. Hubert Weiger, früherer Vorsitzender des BN Bayern (heute BN Bundesvorsitzender) anschließen:

„Für jeden ist Landschaft etwas anderes, etwas Individuelles. Landschaft ist gekennzeichnet von Einzigartigkeit, Unverwechselbarkeit, Eigenart, von winzigen Unregelmäßigkeiten. Jedes Detail ist ein Unikat, Landschaft kennt keine exakten Wiederholungen. Eine Landschaft hat ein Gesicht, ist Heimat und ist weder austauschbar noch ausgleichbar.“

Wissenschaftliche Untersuchungen und deren Ergebnisse zur Frage:

„Was macht unsere Landschaft schützenswert – wann führen Windkraftanlagen zu ihrer Verunstaltung? hat Prof. Dr. Werner Nohl in einem Referat vom 12.02.2009 zusammengefasst. (Prof. Dr. W. Nohl TU München)

Siehe auch:

Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen (Prof. Dr. W. Nohl TU München)

## **Bedrängende Wirkung, ständige Bewegung, Ablenkung durch den Zwang**

Rotordurchmesser von ca. 100 m und mehr tragen in erheblicher Weise dazu bei, dass die Drehbewegung des Rotors einen Blickfang bildet – damit wird die landschaftsbeeinträchtigende Wirkung einer WKA noch deutlich verstärkt. Der Blick richtet sich „gezwungener Maßen“ auf die Windenergieanlagen, die wegen ihrer Höhe und der sich drehenden Rotoren unwillkürlich ins Zentrum der Betrachtung rücken.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Die bauliche „Überhöhung der Landschaft durch eine technische Anlage“ wird auch nicht durch die Errichtung im Wald verhindert, denn die Bäume schirmen allenfalls eine Höhe von ca. 25 bis 30m ab. Der Betrachter wird daher von dem Zwang verfolgt, ständig die Windräder ansehen zu müssen.

## **Optische Beeinträchtigung**

„Veränderungen des Landschaftsbildes können zu Beeinträchtigungen menschlicher Befindlichkeit führen, dabei spielen Gewohnheit und Tradition eine wesentliche Rolle. Die Einführung dominanter Strukturen wie WKA in „gewachsene“ Landschaften sind deshalb besonders sensibel zu handhaben.“

(Quelle: Naturschutzbund Deutschland – Infoblatt „Windenergie und Naturschutz“)

„Von Windkraftanlagen (WKA) gehen aber aufgrund ihrer zunehmenden Größe, Gestalt, Rotorbewegung und Lichtreflexe großräumige -negative- Wirkungen aus. Schon deshalb sind die Möglichkeiten, WKA schonend in Natur und Landschaft einzufügen, wie immer wieder empfohlen wird, denkbar gering bis unmöglich.“ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie).

"Die WKA sind in die Landschaft gestellte Maschinen, deren negative Auswirkung auf die Gestalt der Kultur- und Naturlandschaft in dem Ausmaß, als sie an Zahl, aber auch an Höhe zunehmen, wesentlich größer ist, als alle Infrastrukturbauten zusammengenommen. Besonders im Binnenland steht diese Veränderung, die immer mehr auf eine Zerstörung der Landschaft hinausläuft, in keinem Verhältnis zum geringen Beitrag an die Energieversorgung." (Prof. Dr. Binswanger, Institut für Wirtschaft und Ökologie, St. Gallen, CH).

Diese Zitate reflektieren unsere Haltung zur optischen Beeinträchtigung. Die Worte hätten wir selbst nicht besser wählen können. Die Psyche des Menschen sowie der Naherholungswert werden erheblich unter der optischen Beeinträchtigung leiden. Motivation und Arbeitsleistung werden hierdurch in Mitleidenschaft gezogen. Ferner ist die optische Beeinträchtigung ein Grund für die Abwertung der Immobilien in der Nähe der geplanten Industriegiganten.

Diesen Beeinträchtigungen kann man nur durch Fortzug entkommen.

Wir sprechen uns klar gegen die Windradpläne im Ebersberger Forst aus. Denn dies prägt das Landschaftsbild nicht nur, sondern beschädigt es irreparabel.

## **Sozialer Unfrieden**

Bei den betroffenen Bürgern handelt es sich zum Einen um Menschen, die seit Generationen in ihren Ortschaften tief verwurzelt sind und zum Anderen um Familien, die sich ganz bewusst, wegen der idyllischen Landschaft, der Ruhe und der Nähe zur Natur für ein Leben in diesen Orten entschieden haben. Durch die enge Verbundenheit zu ihrem Wohn- und Lebensmittelpunkt sind all diese Menschen zu sozialen Dorfgemeinschaften zusammengewachsen. Wie in zahlreichen anderen Gemeinden Deutschlands bereits geschehen, so besteht auch hier die große Gefahr, gewachsene soziale Dorfgemeinschaften durch diese WKA-Projekte dauerhaft zu zerstören.

## **Schall**

Es ist mittlerweile allgemein bekannt und auch anerkannt, dass Windkraftanlagen Schallemissionen freisetzen, durch die sich Bürger, die in der Nähe von WKA's leben müssen, stark beeinträchtigt fühlen.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Nach den Ausführungen von GCE GmbH ist ein Windrad nach 600m Entfernung akustisch nicht mehr wahrnehmbar. (Bürger-Informationsabend in Anzing am 28.06.2011). Diese Aussage klingt wenig glaubhaft, wenn man bedenkt, dass die geplanten WKA's einen Einzelschalleistungspegel von ca. 107 dB abgeben können und sich dieser noch durch die Anzahl von insgesamt sechs Anlagen nachweisbar erhöht.

Bei bereits bestehenden Windparks hat sich herausgestellt, dass die Lärmimmissionen höher sein können, als nach der Schallprognose (vor dem Bau) zu erwarten war. Ursachen dafür können sein, dass zum einen die Lautstärke von der Windrichtung und der Jahreszeit mit abhängt (glatter Frostboden reflektiert Schall stärker) und sich mit der Anzahl der Anlagen erhöht. Zum anderen bestehen die Geräuschimmissionen nicht nur aus einem allgemeinen Schallpegel, sondern vor allem aus dem für Rotoren typischen eindringenden Impulsgeräuschen. Der gemessene Schalldruck stellt nicht die tatsächliche Geräuschempfindung des Menschen dar. Außerdem erzeugen die mechanischen Teile durch Abnutzung mehr Geräusche als im Neuzustand.

Nachdem eine betroffene Familie gegen einen Windkraftbetreiber wegen Lärmbelästigung geklagt hatte, stellte das Augsburger Landgericht eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes (45 dB) fest. Im konkreten Fall befindet sich nur eine einzelne Windkraftanlage in ca. 600 m Entfernung zum Kläger.

## **Infraschall**

Man hat zuweilen den Eindruck, dass nach zwei Grundprinzipien der Verdrängung verfahren wird: „Nicht ist, was nicht sein darf“ und „was nicht messbar ist, existiert auch nicht.“ Leider werden die möglichen Infraschall Auswirkungen durch Windkraftanlagen in Deutschland immer noch nicht ernst genommen. Gegen Infraschall kann man sich auch nicht schützen, indem man sich in Gebäuden aufhält. Im Gegenteil, amerikanische Untersuchungen haben gezeigt, dass Infraschall zu Vibrationen in soliden Gebäudestrukturen und Fenstern führt.

Nachgewiesene Beeinträchtigungen bei Infraschall können u.a. sein:

Ermüdung, Konzentrationsabbau, Anspannung, Unbehaglichkeit, Reizbarkeit, erhöhte Müdigkeit nach der Arbeit, Benommenheit, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Störung des Gleichgewichts, Veränderung des Nystagmus (Unkontrollierte Bewegungen der Augenpupillen), Tinnitus, Veränderung der Atem- und Pulsschlagfrequenz, Übelkeit, Anstieg des systolischen Blutdrucks.

Infraschall ist nicht zu unterschätzen, da Windparks mit Megawatt-Windkraftanlagen, die in der Nähe von Infraschallmessstationen in Deutschland (zur Infraschallüberwachung im Rahmen des Atomwaffen-Sperrvertrages) errichtet werden sollen, einen Mindestabstand von 25 km benötigen, damit die Arbeit der Messstationen auch bei ungünstigen Wetterlagen nicht gestört wird. (Ceranna u.a., Bundesanstalt für Geowissenschaften, 2005) Der Mensch und die Natur sind jedoch noch empfindlicher als die technischen Messfühler.

Auch für Tiere wurde eine negative Wirkung nachgewiesen.

Quelle: Gutachten Windenergieanlagen und Pferde, 17.11.2004, Fakultät für Biologie, Universität Bielefeld, Anja Seddig)

Quelle: Vogelwarte 49, 2011:9-16 ©DO-G, IfV, MPG 2011

Quelle: Recht der Landwirtschaft, Zeitschrift für Landwirtschafts- und Agrarumweltrecht, ISSN 0486-1469-Nr. 3, März 2006, Windstrom um den Preis toter Fledermäuse von Prof. Dr. Erwin Quambusch, Bielefeld

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Quelle: Artikel FAZ, vom 12.06.2006 „Opfer der Energiewende“

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus einem riesigen Bereich möglicher Informationsquellen.

Dr. Nina Pierpont und andere Gesundheits- und Lärmexperten stimmen darin überein, dass große Windkraftanlagen zumindest 2 Kilometer (1 ¼ Meile) von jeglichem Wohngebäude entfernt sein sollten. Die WHO empfiehlt einen Mindestabstand von der 10-fachen Gesamthöhe der Anlage.

Nach Meinung der Waurbra Stiftung (Australien) sollte sogar, bis die Forschungen abgeschlossen sind, Betreibern und Planern nicht erlaubt werden, weitere Windkraftanlagen innerhalb eines 10km Umkreises von Wohngebieten zu planen oder zu errichten. Andernfalls kann es zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden bei den Anwohnern führen.

Wir möchten daher die Verantwortlichen für Konstruktion, Finanzierung, Planung und Durchsetzung solcher Windkraftprojekte daran erinnern, dass sie zuallererst verpflichtet sind, sicherzustellen, dass eine Schädigung angrenzender Anwohner mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Wer vorhandene Beweise und Hinweise ignoriert, indem er diese Verfahrensweise fortsetzt, nimmt damit eine eventuelle Schädigung betroffener Anwohner leichtfertig in Kauf.

Wer haftet für eventuelle Gesundheitsschäden? Wer übernimmt die Verantwortung?

(Quellen: Wind Turbine Sydroms von Dr. Nina Pierpont, Waurbra Stiftung)

Wir möchten an dieser Stelle eindringlich darauf hinweisen, dass die Anwendung der TA-Lärm, die zur Messung der Schallbeeinträchtigungen bei WKA herangezogen wird, für diesen Zweck nicht geeignet ist. (auch das Robert Koch Institut stellt die Messmethode nach der TA-Lärm in Frage)

Bisher existiert keine Schallschutznorm für Industrieanlagen über 30m Höhe. Daher sollten sich möglichst alle (politischen) Parteien umgehend für die Schaffung geeigneter Schall/Infraschall - Messregelungen für die Industrieanlagen (WKA) in den aktuellen Größenordnungen einsetzen.

(siehe auch Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Rudolf Adolf Dietrich/ BWK, DEGA, DWA, FgHW, VDI)

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es eben nicht ausreicht, einen beliebigen Windpark zu besuchen, und sich ein Urteil pro oder contra WKA nach nur einer Stunde Aufenthalt zu bilden. Für Leute die fernab von Windkraftanlagen leben, ist es sehr einfach zu sagen „die müssen ertragen werden, so laut ist das gar nicht!“ Sie sollten vielleicht mal mit Menschen sprechen, die bereits seit längerer Zeit im Umkreis von Windturbinen leben. Vielmehr gilt es eine Vielzahl von Parametern zu berücksichtigen. Unter anderem beeinflussen unterschiedliche Windgeschwindigkeiten, Jahreszeiten, Tageszeiten und Abstände sowie verschiedene Witterungsbedingungen und Wetterphänomene (z.B. Inversionswetterlagen) die Schallwahrnehmung zum Teil erheblich. Betroffene Anwohner können sich den Schallauswirkungen nur durch „Wegzug“ entziehen, schließlich sind sie den Beeinträchtigungen ausgesetzt, solange sie in der Nähe der WKA wohnen bzw. arbeiten müssen.

(Tröpfchen-Folter der Chinesen)

(Quelle: Studie Uni Leipzig von Höheren Schallquellen)

Die Purfinger Bürger wären aufgrund überaus häufiger Inversionswetterlagen (Quelle: Wetterstation München Riem des deutschen Wetterdienstes) sowie durch die Reflektion des Schalls am Spielberg im Westen und am Endmoränenhügel im Norden einer besonderen Schallbelastung ausgesetzt.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Zum Schutz für Mensch und Tier setzen wir uns für einen Mindestabstand von 2km vom WKA zur nächsten Wohnbebauung ein.

Weitere Quellen für die negative Beeinträchtigung durch Schall/Infraschall sind:

<http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/dossiers/windkraft/>

<http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/markdorf/Windkraftparks-im-Gegenwind;art372484,5074143>

H. Ising et. Alt., Infraschallwirkungen auf den Menschen, Bundesgesundheitsamt, VDI-Verlag, 1982

Bundesgesundheitsbl. – Gesundheitsforsch- Gesundheitsschutz 2007. 50:1582-1589DOI10.1007/s00103-007-0407-3 online publiziert: 30.11.2007, Springer Medizinverlag 2007

L. Ceranna et. Alt., Der unhörbare Lärm von Windkraftanlagen- Infraschallmessungen an einem Windrad nördlich von Hannover, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, 2005

Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes: Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland? (Mitteilung der Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin)

E. Weiler, Auswirkungen einer subliminalen Beschallung mit einer Frequenz von 4 Hz, 8Hz und 31,5 Hz auf die elektroenzephalographische Aktivität eines weiblichen Probanden, Neuronet GmbH, St. Wendel, 2005.

Pedersen.E, van den Berg F, Bakker R, Bouma J. Response to noise from modern wind farms in The Netherlands, Halmstad university and university of Gothenburg, Sweden, 2009.

Quelle: Infraschall Leitfaden Fachverband für Strahlenschutz, Biologische Wirkungen von tieffrequenter Schall/Infraschall siehe Siegmann.S.; Nigman,U.: Biologische Wirkungen...ISSN 1861-6704 Prakt. Arb.med.2007;9:20-22, Buch von Dr. Nina Pierpont Umweltforum 2004 der Ärztekammer Niedersachsen und der Bundesärztekammer: "Windenergie - Risiken und Nebenwirkungen"

Quelle: Prof. Dr. Otfried Wolfrum, „Windkraft eine Alternative, die keine ist“, Verlag 2001, 3. Auflage

Quelle: [www.openpedition.de/pedition.../mindestabstand-von-Windkrafttraeder-zur-wohnbauung](http://www.openpedition.de/pedition.../mindestabstand-von-Windkrafttraeder-zur-wohnbauung)

## **Schattenschlag und Discoeffekt:**

Abhängig von Jahreszeit und Sonnenstand ist mindestens bis zur 10fachen Entfernung der Gesamthöhe einer Windkraftanlage mit Schattenschlag zu rechnen. Beim vorgesehenen WKA Projekt wäre eine Beeinträchtigung durch Licht- und Schattenspiel (Flackerlicht) sogar bis zu ca. 3 km wahrnehmbar (Aussage: Hr. Hoffmann, Green City Energie GmbH, Infoveranstaltung in Anzing am 28.06.2011)

Abhängig von Windrichtung, Sonnenstand, Mondphase, Jahreszeit, Windgeschwindigkeit, Ausrichtung der Rotoren (je nach vorherrschender Windrichtung) kann auf die Wohnbebauung ein einfacher bis mehrfach überkreuzter Schattenschlag erfolgen (verursacht durch versetzte Positionierung der Windräder zueinander).Bei der vorgesehenen Entfernung zur Wohnbebauung von 1 km, wäre diese massive Beeinträchtigung nicht hinnehmbar für die betroffenen Anwohner.

Auch das „Blinken“ der Anlagen durch Reflektion des Sonnenlichts auf den Rotorblättern (Discoeffekt) ist bis auf weite Entfernungen sichtbar und wirkt sich störend auf die Konzentration und innere Ruhe des Menschen aus. Ein konzentriertes Arbeiten, bzw.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

konzentriertes Nachgehen jedweder Tätigkeit ist nicht mehr gegeben. Ein entspannender Aufenthalt auf den Terrassen, Balkonen und in den Gärten („schutzwürdige Orte“ nach Bundesimmissionsschutzgesetz) der Betroffenen ist ebenfalls nicht möglich.

Die dauernde Drehbewegung absorbiert die Aufmerksamkeit.

Landgericht Düsseldorf: "Die Windenergieanlage bedrängt den Menschen durch die stete Bewegung des Rotors, die - wie beschrieben - zwanghaft den Blick auf sich zieht und der man nicht ausweichen kann. Ein Gewöhnungseffekt findet nicht statt. "

Siehe auch:

BELÄSTIGUNGEN DURCH PERIODISCHEN SCHATTENWURF VON WINDENERGIEANLAGEN

31. Juli 1999. Im Auftrag verschiedener Länder. Verfasser: Prof. Dr. Rainer Mausfeld u. a., Institut für Psychologie der Universität Kiel, Olshausenstr. 62, 24098 Kiel, 0431 880 4057, Fax 880 2975. Email: mausfeld@psychologie.uni-kiel.de Bestellen kostenlos bei: Staatliches Umweltamt Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, Andreas Kunte, 04621 384201, Fax 384440.

## **Befeuering**

Anlagen in der vorgesehenen Größenordnung müssen bei Tag und Nacht beleuchtet werden. Die Türme sind teilweise nicht nur an der Nabe, sondern in bestimmten Abständen durch zusätzliche Lichtkränze beleuchtet. Rotorblätter müssen künftig ab einer gewissen Größe ebenfalls beleuchtet werden, so dass man selbst bei Nacht keinen ruhenden Pol am Horizont erblicken kann und durch das ständige Leuchten von früh bis spät gestört wird. Auch hierdurch wird ein erholsamer Aufenthalt im Freien stark beeinträchtigt. Der vom menschlichen Körper dringend benötigte erholsame Nachtschlaf kann nur noch gewährleistet werden, wenn die Schlafräume vollständig abgedunkelt bzw. abgeschirmt werden (z.B. Schließen von Fensterläden, Rollläden). Ein Schlafen bei geöffneten Fenstern (Frischluftaustausch) ist somit nicht mehr möglich.

## **Eiswurf**

Bei unseren heimischen Witterungsbedingungen sind kalte sowie schneereiche Winter kein außergewöhnliches Wetterphänomen. Aus diesem Grunde kann eine Eisbildung auf den Rotorflächen nur dann ausgeschlossen werden, wenn diese beheizt werden. Andernfalls ist bei entsprechender Witterung mit Eiswurf bis zu einer Entfernung von mehreren hundert Metern zu rechnen, je nach Nabenhöhe, Länge der Rotorblätter und Geschwindigkeit der Rotoren.

Durch die Drehbewegung können sich unter Umständen auch schwere Eisbrocken lösen. Der Bundesverband Landschaftsschutz (BLS) hält Windkraftanlagen für "lebensgefährliche Eisschleudern". Laut Zeugenaussagen seien Eisbrocken über 400 Meter weit geflogen: "Sie trafen Menschen und durchschlugen Autos und Gebäude." Der Verband hält deshalb einen Sicherheitsabstand von mindestens 600 Metern zu Straßen und Wegen für erforderlich.

Bei Vereisung der Rotorblätter bleibt also nur noch eine Abschaltung der Anlage als Konsequenz, um Personen- und Sachschäden auszuschließen. Sollte keine Abschaltung erfolgen, stellt sich die Frage: Wird der Wald großflächig abgesperrt und wer haftet bei Personen- und Sachschäden durch Eiswurf?

Wir möchten, dass der Forst als Naherholungsgebiet ganzjährig zugänglich bleibt, auch von der äußersten westlichen Seite.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

## **Blitz**

Bei Industrieanlagen dieser Art in Höhe von 190m ist die Wahrscheinlichkeit eines Blitzeinschlages relativ hoch. Die durch Blitzschlag ggf. verursachten Getriebe- bzw. Lagerschäden bei der Ableitung der Überspannung bzw. des Überstromes können eine Überhitzung bis zum Brand bei weiterem Betrieb hervorrufen. Ein „Zerplatzen“ der Flügel bei Einschlag ist nicht ungewöhnlich und muss kritisch betrachtet werden. Da sich in unserer Gegend nicht nur im Sommer häufig Gewitter entladen, halten wir Standorte im Wald für besonders gefährlich. Flügel- oder Gondelteile können brennend zu Boden fallen oder gar viele Meter weit geschleudert werden. Menschen und Tiere könnten verletzt oder gar getötet werden. Der Wald, die umliegenden Felder und Wiesen würden in Brand geraten und so auch Tiere, Menschen sowie die naheliegenden Wohngebäude gefährden. Unabhängig vom Standort sind somit die Anlagen nach jedem Gewitter zu überprüfen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Siehe auch:

Dehn + Söhne GmbH & Co. KG, Nürnberg

## **Brand**

Die technischen Standards der Brandbekämpfung eröffnen derzeit keine Möglichkeiten, Gondelbrände bei ggf. zusätzlich laufenden Rotoren zu löschen bzw. unter Kontrolle zu bekommen. Dadurch entsteht ein hohes Waldbrandrisiko durch Funkenflug und Abfallen von brennenden WKA – Teilen.

Weil sich somit in Brand geratene WKA nur schwer bzw. nicht löschen lassen, bleibt nur ein kontrolliertes Abbrennen lassen als Option. Brennende Rotorteile fliegen oftmals hunderte Meter weit. Eine Brandgefahr ist aufgrund evtl. auftretender technischer Defekte nicht auszuschließen und kommt durchaus häufiger vor. Ein mögliches Übergreifen des Feuers auf große Teile des Waldes stellt somit eine unkalkulierbare Gefahr für den Ebersberger Forst dar. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist am geplanten Standort nicht sichergestellt.

(siehe auch: Leitfaden für den Brandschutz von Windkraftanlagen, der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. herausgegeben wurde (VdS 3523:2008-07 (01)).

## **Wirtschaftlichkeit**

Alle Parteien sind sich mehr oder weniger einig in dem Ziel: "Vollständiger Ausstieg aus der Kernkraft bis 2020, bzw. 50% Erneuerbare Energien in 2020 sind machbar. Kosten werden nicht gescheut. Allerdings besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass diese Ausgaben über den Strompreis oder andere Verbraucherpreise auf jeden einzelnen Bürger umgelegt werden müssen.

Nur zaghaft wird zugegeben: Atomstrom wird nach wie vor importiert. Neue Gas- und Kohlekraftwerke (Schattenkraftwerke) sind unverzichtbar.

Herr Prof. Dr.-Ing Helmut Alt, Aachen, hat errechnet: 2010 produzierten 21.607 Anlagen, mit einer Gesamtleistung von 27.214 MW Strom. Mit der Windarbeit von 3.057 GWh und der mittleren Leistung von 4,1 GW blieb die Windenergie weit hinter den Erwartungen zurück.

Der Bürgermeister der Stadt Freiburg i.B. (Herr Salomon) verkündete 2004 ein hohes Ziel: 2010 sollten 10% des Stroms aus "erneuerbaren Energiequellen" stammen, der Stromverbrauch sollte um 10% sinken. 2010 zog der Gemeinderat Bilanz. Der Stromverbrauch war um 3% gestiegen, der Anteil der "erneuerbaren Energie" lag bei 3,7%,

Seite 7 von 17

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

wie 11 Jahre zuvor, das sind fünfmal weniger als im Bundesdurchschnitt. 96,3% der elektrischen Energie stammten demnach aus Kohle- und Kernkraftwerken im Bundesgebiet und in den benachbarten Ländern. Die Kernkraftwerke in Frankreich und in der Schweiz liefern einen Teil des benötigten Stroms. In der Schweiz wird das Wasser nachts mit Kernenergie in die hochgelegenen Speicher gepumpt, und tagsüber laufen die Turbinen im Tal und liefern "Ökostrom" - auch für den Breisgau.  
(Universität Mainz)

2010 wandelten die Wind-Industrieanlagen 15,5% ihrer Nennleistung in Arbeit, das heißt in Kilowattstunden um; sie liefen also nur 55 Tage unter Volllast. Auf See wird eine "Ausbeute" von 20% erwartet und soll den Jahresbedarf von einigen hunderttausend Einwohnern decken. D.h.: nur die Haushalte - nicht den ihrer Arbeitsplätze. So werden auch die "Kunden" dieses Anbieters an mehr als 275 Tagen im Jahr ihren Bedarf anderweitig decken müssen.

Wenn man über die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Windenergie spricht, sollte man berücksichtigen, dass es sich bei diesen Arbeitsplätzen teilweise um staatlich subventionierte Stellen handelt, die in aller Regel nicht über 20 Jahre hinweg gefördert werden können. Einige energieintensive Produktionsbetriebe denken bereits über eine Abwanderung nach, um ihre zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können, weil sie einen hohen Strompreisanstieg befürchten.

Auffällig ist, dass bei vielen WKA-Projekten die tatsächlich erreichten Volllaststunden weit hinter den prognostizierten Werten zurückblieben. Aufgrund der bereits vielerorts nicht erreichten Auslastung von Windenergieanlagen, muss auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass „Gefälligkeitsgutachten“ 100prozentig ausgeschlossen werden können. Generell müssen Gutachten aller Art von neutralen Ingenieurbüros (Gutachtern) erstellt werden.

Eine Windmessung über einen längeren Zeitraum (mindestens ein Jahr) von unabhängiger Stelle unter Anwendung geeigneter Messverfahren und -techniken ist unverzichtbar. Keinesfalls sollten die jeweils zuständigen Windkraftprojektanten die erforderlichen Rohdaten selbst ermitteln.

Die Verwaltungs- bzw. Instandhaltungs- und Wartungskosten, sowie die Kreditbelastung und die Abschreibungsmodalitäten sollten transparent gestaltet und offengelegt werden. Hohe Renditeversprechen müssen genau analysiert und geprüft werden, um den potentiellen Anlegern einen Vermögensschaden zu ersparen.

Auch der zu erwartende Anstieg der Stromkosten bzw. aller Kosten, die auf die Bürger umgelegt werden müssen, damit die Energiewende finanzierbar ist, sind allen Bürgern ehrlich und transparent offenzulegen.

## **Anlegerrisiko**

Damit die Windräder bei den Bürgern Akzeptanz finden, werden Windkraftanlagen oft als Bürgerkraftwerke vermarktet. Dabei wird den potentiellen Anlegern häufig eine hohe Rendite versprochen. Leider können diese Versprechen aufgrund der nicht selten zu optimistisch gestellten Prognosen nicht eingehalten werden.

Vielen Anlegern ist somit nicht bewusst, dass Sie mit Ihrer Geldanlage in WKAs ein großes Risiko eingehen könnten. Leider werden sie zu selten direkt darauf hingewiesen.

Daher darf sich weder der Landkreis noch die Gemeinde der Verantwortung entziehen, neutrale Gutachten einzuholen und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlagen vor der Genehmigung auf „Herz und Nieren“ zu prüfen. Es kann ja nicht sein, dass die Gutachten von genau der Firma beigebracht werden, die damit beauftragt ist, das Objekt zu planen und zu bauen.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

## **Gewerbesteuereinnahmen**

Einige WKA Planungsfirmen werben mit lukrativen Gewerbesteuereinnahmen.

Zu der Frage, wie viel Gewerbesteuer eine Gemeinde von Windkraftanlagen erwarten kann, erlauben wir uns, ein Beispiel aus dem Allgäu anzufügen:

Die „WKA-Gemeinden“ Obergünzburg, Günzach und Kraftisried, im Ostallgäu, haben die ganzen letzten Jahre von den WKA-Betreibern keinerlei Gewerbesteuerzahlungen erhalten. (Quelle: mündliche Mitteilung der drei Bürgermeister/innen 2009)

Aus dem Betrieb der 1,5 MW –WKA der Gemeinde Haldenwang im Landkreis Oberallgäu ist 2009 ein Gewinn von 17.600€ entstanden, und damit wird ebenfalls keine Gewerbesteuer fällig.

(Quelle: 333.all-in-de/nachrichten/ Haldenwang 14.10.2010)

Aus dem Betrieb der 1,8 MW- WKA, mit 100m Nabenhöhe, in Wirsberg Lkr. Kulmbach, durch die Beermann Windkraft GmbH, haben sich von der Inbetriebnahme im Jahr 2002 bis zum Jahr 2008 keine Gewerbesteuerzahlungen ergeben.

(Quelle: Günter Beermann, Vorstandsvorsitzender im BWE Bundesverband Windenergie e.V. Landesverband Bayern in seinem Vortrag in Vaterstetten vom 20.01.2011 auf Seite 166)

Mögliche Gründe hierfür sind:

1. Der nach den Grundsätzen des Einkommensteuergesetzes zu ermittelnde Gewinn als Ausgangsbasis für die Gewerbesteuer ist zu niedrig, oder es entsteht gar ein Verlust, weil die zu erwartenden Volllaststunden vom Projektentwickler mit überhöhten Werten geschätzt wurden und die Einnahmen aus der Stromeinspeisung damit geringer ausfallen
2. Die die Einnahmen mindernde Verteilung der Herstellungskosten z.B. bei einem 2MW- WKA mit ca. 3 Mio € (Quelle: PEESA – Studie 17 und 112ff) auf 16 Jahre steuerliche Nutzungsdauer (Quelle: AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter)
3. Angefallene Pachtzahlungen und Darlehenszinsen, die für Zwecke der Gewerbesteuer erst über 100.000 €, und dann auch nur zu 25% wieder dem Gewinn zugerechnet werden
4. Für natürliche Personen und Personengesellschaften (GbR, KG, und die bei WKA-Betreibern besonders beliebte GmbH & Co. KG) fällt darüber hinaus bis zu einem Freibetrag von 24.500€ keine Gewerbesteuer an.
5. Für jede WKA eine eigene Gesellschaft gegründet wird, und sich die vorstehenden Freibeträge damit vervielfältigen.

## **Immobilienwertverluste**

Unbestritten ist, dass Immobilien in der Nähe von WKA eine Wertminderung erfahren. Die Gründe hierfür sind u.a.:

Beeinträchtigungen durch Schall und Schattenwurf, Landschaftsästhetik, Unruhe der drehenden Rotoren sowie durch Minderung des Erholungswertes.

Der Abschlag beim Verkauf von Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen kann zwischen 20% und 40% (50%) betragen, in einzelnen Fällen kann es sogar bis zur Unverkäuflichkeit kommen. (Jürgen Michael Schick VDM, Grasse Vorsitzender des Rings Deutscher Makler in Niedersachsen) (siehe auch SZ vom 23.08.2011 „Flaute auf dem Immobilienmarkt“)

Konkretes Beispiel aus Hohenzell (Odelzhausen) vom November 2010:

1. Schriftliche Finanzierungszusage über den KP von 520.000 € am 12.11.2010

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

2. Nach Bekanntwerden der Windparkplanung von Hohenzell durch einen Zeitungsartikel eine Wertreduzierung von 18,3 % (19.11.2010)
3. Weiterführende Reduzierung der Bewertung der Kaufpreissumme um 35,6% Ausgangspunkt ursprüngliches Wertgutachten im Zeitraum zwischen 12.11.2010 und 26.11.2010 (nur aufgrund von Zeitungsartikeln bzgl. der Planung eines Windparks)
4. Auch derzeit liegt noch kein Bauantrag für den Windpark vor – die Finanzierung für den Kauf der Immobilie konnte über dieses Kreditinstitut nicht realisiert werden (Quelle: Bürgerinitiative „Unser Wald e.V.“ gegen den Windpark Odelzhausen)

Viele der im Landkreis Ebersberg betroffenen Bürger würden durch die Errichtung der geplanten WKA einen großen Wertverlust ihrer Immobilien erleiden. All jenen, die ihre Immobilie als Teil ihrer Rentenabsicherung eingeplant haben, bricht damit ein Standbein der Altersversorgung unvorhersehbar weg. Vermieter befürchten eine Minderung ihrer Mieteinnahmen, die in der Regel zur Tilgung der Bankdarlehen einkalkuliert wurden. Wer wird den auf diese Weise geschädigten Bürgern ihren erlittenen Schaden ersetzen?

Siehe auch:

„Der Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert bebauter Wohngrundstücke“ von Prof. Dr. Jürgen Hasse, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

## **Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung**

Durch die Aufstellung der WKA mit geringen Abständen zu Ortschaften ist eine Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten nahezu unmöglich. Dies hindert die städtebauliche Entwicklung des Großraumes München sowie der umliegenden Gemeinden.

## **Schattenkraftwerke**

Wind weht nicht nach Bedarf, mit Windstrom kann kein Netz betrieben werden, denn das Netz muss immer im Lastfolgebetrieb gefahren werden. Wegen des geringen Nutzungsgrads und wegen der auftretenden Wind-Flauten müsste eine etwa gleichgroße konventionelle Kraftwerksleistung immer einsatzbereit zur Verfügung stehen, weil sonst die sichere Stromversorgung gefährdet wäre (Schattenkraftwerke). Windstrom schwankt zwischen 80% und nahezu 0% der Nennleistung, den Rest bis 100% muss ein Schattenkraftwerk liefern. Daher erfordert Windkraft immer doppelte Kraftwerksleistung, somit immer doppelte Kosten. Das Schattenkraftwerk muss gleiche Leistung haben, muss aber etwa das 5-fache an Strom liefern. Da Kernkraft ausscheidet, eignen sich zum Betrieb der Schattenkraftwerke Kohle- und Gas. Hierdurch entsteht eine zusätzliche Abhängigkeit. Die Schattenkraftwerke können nicht im Volllastmodus laufen, da der regenerativ erzeugte Strom immer den Vorzug genießt, um in das Versorgungsnetz eingespeist zu werden. Im ungünstigen Teillastmodus stoßen die Gas- und Kohlekraftwerke noch mehr CO<sub>2</sub> aus als im Volllastmodus; dies hat eine negative Wirkung auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz und erhöht die Kosten der Stromproduktion, die letztendlich der Bürger zu tragen hat.

Die Speicherung von überschüssigem Windstrom für die Zeiten der Flaute ist derzeit nicht möglich. Bei Überproduktion wird der Strom ins Ausland exportiert. Dieser Export bringt keinen Gewinn, sondern dafür müssen wir als Anbieter, dem Abnehmer noch Geld bezahlen (negative Strompreise). Siehe Link unten: „Verbraucher zahlen für Überangebot an Öko-Strom“

Strom lässt sich nur für Kleinanwendungen speichern, niemals zur Versorgung einer Großstadt. Alle Speicherkraftwerke Deutschlands können München (erfordert ca. 1000MW)

Seite 10 von 17

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

gerade für 2 Tage versorgen, alle anderen Orte haben dann nichts, und Zeiten der Flaute sind länger als nur 2 Tage (s. Prof. Sinn, Prof. Kleinknecht).

Siehe auch:

„Energiespeicher“ Prof. Dr. Jossen, TU München

<http://www.zeit.de/2010/01/Kommentar-Strom>

<http://www.faz.net/artikel/C30770/negative-strompreise-verbraucher-zahlen-fuer-ueberangebot-an-oeko-strom-30079172.html>

Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht Kurzgutachten zu negativen Strompreisen

Pressemitteilung vom 01.07.2010:

<http://bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=348694.html>

Das Märchen von der sauberen Windkraft (RTL Spiegel-TV)

## **CO2 Einsparung**

Durch den erforderlichen Einsatz der Schattenkraftwerke in Form von Gas- und Kohlekraftwerken, die zur Überbrückung von Windflauten permanent nebenher laufen müssen, ist die CO2 Einsparung fast vernachlässigbar, noch dazu wenn man große Waldflächen roden muss, um alle in den deutschen Forsten geplanten Windkraftanlagen zu realisieren.

Waldflächen müssen grundsätzlich Tabuzonen sein und bleiben.

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Gartenpflege weist darauf hin, wie wichtig Laubbäume für uns als Sauerstofflieferant sind und unser Staat will sie durch Windkraftanlagen ersetzen!

Ein großkroniger Laubbaum...

- Filtert stündlich 4000 m<sup>3</sup> Luft

- Nimmt täglich ca. 10 kg CO<sub>2</sub> auf

- Reinigt jährlich die Luft von über 100 kg Staub

- Bindet Schadstoffe

- Liefert den Sauerstoff für 10 Menschen

- Verbessert das Klima durch Verdunstung von Wasser

- Gibt Schatten an heißen Tagen

- Vermindert Lärm und bremst den Wind.

## **Verzicht auf Atomstrom**

Herr Dr. Norbert Röttgen hat im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema Energiewende in Deutschland am 26. Juli 2011 in Pliening auf die Frage eines Gastes erwidert, dass ein Import von Atomstrom von unseren europäischen Nachbarn auch in Zukunft, selbst nach Vollendung der Energiewende stattfindet und sogar gewünscht ist.

Einige europäische Nachbarstaaten bauen sogar neue KKW's, um Deutschland während und nach der Energiewende mit Strom versorgen zu können. Ein echter Atomausstieg kann auf diese Art nicht gewährleistet werden.

Selbstverständlich befürworten auch wir einen sinnvollen Atomausstieg. Allerdings müssen alle europäischen Staaten zusammen an diesem Ziel arbeiten, um einen Ausstieg erfolgreich betreiben zu können. Ein ehrlicher Ausstieg aus der Atomenergie müsste konsequenter Weise auch ein Importverbot für Atomstrom beinhalten.

**03.01.2006 - 17:00 Uhr, Der Tagesspiegel** Berlin (ots) - Berlin - Im Streit um die

Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas haben sich auch Vertreter der erneuerbaren

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Energien für eine weitere Nutzung der Kernkraft ausgesprochen. "Daran führt kein Weg vorbei", sagte der Vorstandsvorsitzende des Windkraftunternehmens Repower und frühere Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt (SPD) dem "Tagesspiegel". Windkraftunternehmer Vahrenholt forderte verlängerte Laufzeiten der Kernkraftwerke von fünf bis acht Jahren.

## **Emissionshandel**

Das durch den Einsatz von Windkraftanlagen eingesparte CO<sub>2</sub> wird über den Emissionshandel an Unternehmen verkauft, die viel CO<sub>2</sub> freisetzen. Je mehr WKA's errichtet werden, desto mehr Emissionspapiere könnten am Markt angeboten werden. Je größer das Angebot am Markt ist, desto geringer wäre der Preis. Je geringer der Preis, desto mehr Emissionspapiere würden von CO<sub>2</sub>-intensiven Unternehmen gekauft. Wenn es günstiger erscheint, die Emissionspapiere „billig“ zu erwerben, wie viele Unternehmen würden dann noch teure Maßnahmen zur Einsparung von CO<sub>2</sub> ergreifen?

Als Konsequenz atmen wir Bürger auch weiterhin die gleiche CO<sub>2</sub>-haltige Luft ein.

Aus diesem Grund sollte der Emissionshandel so bald wie möglich eingeschränkt und wünschenswerter Weise zukünftig eingestellt werden.

## **Windpotentialmessung und -höflichkeit**

Bei dem derzeitigen bekannten Entwicklungsstand des Windparks, ist es geplant, von dem Projektentwickler die Windpotentialmessung und Ermittlung der Windhöflichkeit durchführen zu lassen. Die Auswahl des Standortes wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ebersberg durchgeführt. Somit sind wir der Ansicht, dass auch das Landratsamt in der Verpflichtung steht, die Ermittlung vorstehender Parameter zu übernehmen. Dies ist durchzuführen von anerkannten, zugelassenen Gerichtsgutachtern und -sachverständigen um die Transparenz zu gewährleisten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sowie die Vertrauenswürdigkeit der Ergebnisse zu festigen. Ausschlaggebend hierzu ist ebenfalls, die geeigneten, zuverlässigen Messverfahren und Messtechniken anzuwenden. Dies gilt auch bei allen anderen im Landkreisgebiet vorgesehenen Standorten. Diese sind jeweils im Einzelnen zu betrachten. Für die durch den Bund energisch vorangetriebene Energiewende ist es daher eine weitere Voraussetzung, dass hier entsprechende Fördermittel für die Ermittlung von Vorhaltegebieten und Ausschlussgebieten zur Verfügung stehen. Generell ist zu sagen, dass die Messungen von den Projektentwicklern und Errichtern abzukoppeln sind und die Vorgehensweise wie vorstehend dargestellt einzuhalten ist. Desweiteren ist es unumgänglich, die Beschlussfassung für oder wider einen Windpark im Ebersberger Forst von der Errichtung eines Wind-Messmastes abzukoppeln.

Recherchierte Messverfahren/ -technik: Windmessmasten (mit der Bestückung von mehreren Sensoren in unterschiedlichen Höhen bis zur geplanten Nabenhöhe für Windstärke und -richtung, Temperatur, Luftdichte, etc.), SODAR-Messung, Ballon- oder Drachenmessungen und weitere

Quellen: ENERCON GmbH, Ostwind-Gruppe, Windtest Grevenbroich GmbH, etc.

## **Stromleitungen**

Damit der von den WKA erzeugte Strom ins Netz eingespeist und zum Verbraucher transportiert werden kann, sind zusätzliche Stromleitungen erforderlich. Wir sind der Ansicht, dass überall dort, wo direkt betroffene Bürger in Sichtweite zu Windenergieanlagen leben, darauf geachtet werden muss, dass diese Menschen nicht obendrein durch neue Strommasten beeinträchtigt werden. Hier sollte eine Lösung via Erdkabel favorisiert werden.

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

## **Mobilfunkantennen**

Immer häufiger werden die Türme der Windkraftanlagen für die Installation von Mobilfunkantennen benutzt. Dies würde eine zusätzliche Strahlenbelastung für die betroffenen Bürger bedeuten. Solche Doppelbelastungen sind generell unzumutbar.

## **Bundeswehr**

Festzustellen ist, ob und wie der geplante Windpark und weitere geplante Standorte im Landkreis die Festlegung der Tieffluggzonen berühren oder sogar darin liegen. Unserer Kenntnis nach, sind Übungsflüge unterhalb 300m erforderlich, da über 300m die Flugzeuge vom gegnerischen Radar erfasst und geortet werden können. Somit ist die Gefahr einer Kollision bei WKA bis 190 Meter nicht ausgeschlossen.

## **Artenschutz (Fledermäuse, Vögel)**

Die Beachtung der artenschutzrechtlichen Anforderungen sollte eigentlich schon von der Windenergiewirtschaft selbst erwartet werden können. Denn kein anderer Teil der Energiewirtschaft stellt nach außen hin seine Verantwortung für die Umwelt so sehr heraus und möchte seine Interessen mit dieser –Verantwortung legitimiert sehen wie die Windenergiewirtschaft.

Flora & Fauna sind ein zu kostbares Gut, welches man nur bei entsprechendem Nutzen für die Allgemeinheit partiell opfern darf, keinesfalls jedoch dem Profitstreben von Einzelnen. Es kann nicht der Sinn einer zukunftsorientierten Energiepolitik sein, die Naherholungsgebiete bayerischer Gemeinden in ihrem Grundbestand zu zerstören und schützenswerte Tiere zu gefährden.

## **Die besondere Bedeutung des Ebersberger Forstes**

Windräder im Forst sprechen grundsätzlich dem §18 des Bayer. Waldgesetzes zuwider.

Der Ebersberger Forst ist unumstritten eines der wichtigsten Naherholungsgebiete vor den Toren Münchens und eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Deutschland und Europa. Dieser Wald spielt eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Regulierung des Klimas im Münchner Osten. Ferner stellt er einen zuverlässigen Wasserspeicher dar. Am 12. Januar 1965 wurde die Resolution zum Schutz des Ebersberger Forsts verabschiedet. Auch damals ging es bereits darum, den Forst vor erheblichen baulichen Eingriffen zu schützen, um eine Zukunftstechnologie zu verwirklichen. Auch nach Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ist unser Land dazu verpflichtet, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur zu schützen und zu pflegen. Veränderungen des Landschaftsbildes können zu beträchtlichen Beeinträchtigungen menschlicher Befindlichkeit führen. Dabei spielen Gewohnheit und Tradition eine wesentliche Rolle. Die Einführung dominanter Strukturen wie WKA in gewachsene Landschaften ist deshalb besonders sensibel zu handhaben.

Einschneidende Auswirkungen auf die im Ebersberger Forst lebenden Tiere werden befürchtet. Im Ebersberger Forst ist eine Vielzahl der unterschiedlichsten Vogelarten beheimatet. Eine Wildruhezone für Rot- und Schwarzwild wurde eigens dafür eingerichtet, das Wild für die Besucher des Forsts wieder sichtbar zu machen. Einem Eingriff in die Integrität des Waldes muss unbedingt Einhalt geboten werden, denn wenn mit dem Bau dieser Industrieanlagen im Forst erst einmal der erste Schritt getan ist, stellt sich die Frage, wie es weitergehen wird. Führt als nächstes eventuell die Verlängerung der Flughafentangente durch den Forst? Oder werden möglicherweise zugunsten weiterer Zukunftstechnologien die nächsten Teilbereiche des Waldes geopfert?

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

## **Wasserschutzgebiet**

Der vom Landratsamt Ebersberg in Zusammenarbeit mit Green City Energy GmbH entwickelte und vorgestellte Standort des Windparks mit 6 WKA befindet sich inmitten des Wasserschutzgebietes Anzing-Forstinning. Dies betrifft die erweiterte Wasserschutzzone III A und III B. In der Verordnung des Landratsamtes Ebersberg ((Aktenz. 44/863-2 Anzing 1/V Bd. IV) über vorgenanntes Schutzgebiet sind die verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen geregelt. Dargestellt werden die Verordnungen bei Eingriffen in den Untergrund, bei Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (z. B. Öle zur Anlagenkühlung), für das Errichten oder Erweitern von baulichen Anlagen und für die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Flächennutzungen (Kahlschlag, Rodung, etc.).

Grundwasser – ein verborgener Schatz – gehütet will er sein!

Vom natürlichen Schutz des Grundwassers profitieren wir und unsere Nachkommen – solange die reinigenden Bodenschichten über ihm intakt bleiben und nicht überfordert werden. Denn auf die Verschmutzungen reagiert das Grundwasser empfindlich und mit sehr langem Gedächtnis. Im Allgemeinen ist das Grundwasser durch die Bodenüberdeckung gegen den Eintrag unerwünschter Stoffe gut geschützt. Mit seinen Filter- und Abbauprozessen schützt ein biologisch intakter Boden das Grundwasser vor Verunreinigungen: Je dicker die Bodenschicht und der Bewuchs (hier ideal, da Mischwald), desto besser der Schutz. Das Bauvorhaben ist ein erheblicher, schwerwiegender und nachhaltiger Eingriff in diese Schutzschicht.

Schädliche Bodenveränderungen aller Art (z.B. Gründungen, Fundamente, Rodungen, Zufahrtswegung, etc.) können die Schutzfunktion des Bodens verringern oder sogar aufheben. Schadstoffe können dann ins Grundwasser eindringen und dieses verunreinigen. Die Sanierung derartiger Schäden ist aufwendig und teuer.

Grundwasser verdient unsere Achtung und braucht unsere Vorsicht – letztlich für uns selbst und unsere Nachkommen.

Deshalb keine WKA in Wasserschutzgebiete und deren Einzugsgebiete.

Quellen: Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Wasserversorgung Anzing-Forstinning, Landratsamt Ebersberg, Bayrisches Landesamt für Umwelt, etc.

## **Ebersberger Forst**

Trotz aller Veränderungen zeichnet sich der Wald im Gegensatz zu urbanen und städtisch geprägten Räumen und großen Teilen der Agrarlandschaft durch eine Vielzahl von Merkmalen aus, die ihn aus der übrigen Landschaft herausheben. Zu diesen Merkmalen zählen vor allem die Erlebbarkeit natürlicher Abläufe und Prozesse, von Ruhe und Ungestörtheit, Harmonie und Schönheit von Natur und Landschaft. Diese Merkmale begründen die hohe Bedeutung des Waldes für das Heimatbewusstsein, Landschaftserleben und nicht zuletzt für die physische und psychische Gesundheit des Menschen. Dies erklärt die starke emotionale Bindung vieler Menschen an den Wald und den hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert seines Schutzes. Der Wald ist für das natürliche und kulturhistorische Erscheinungsbild von Natur und Landschaft von besonderer Bedeutung, zumal außerhalb des Waldes der Verlust des natürlichen und kulturhistorischen Formenschatzes, die Nivellierung und technische Überformung des Landschaftsbildes bereits weit fortgeschritten sind. Der Wald gilt gewissermaßen als eine letzte Bastion der Natur.

Der größte Teil des Waldes in Deutschland erreicht hinsichtlich der Bewertung des Landschaftsbildes, legt man die zentralen Kriterien Natürlichkeit, Historische Kontinuität, Vielfalt und Freiheit von Beeinträchtigungen zugrunde, eine hohe oder sehr hohe Bedeutung. Die übrige Waldfläche erreicht zumindest die nächstfolgende, mittlere Bedeutung. Die Ermittlung und Bewertung der Folgen von Bau und Betrieb von WEA im Wald muss die

## **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

Funktion des Waldes für das Landschaftserleben, die Erholung und die Gesundheit des Menschen einbeziehen. So gesehen ist die Windenergie keine von vornherein umweltfreundliche Art der Energiegewinnung, insbesondere im Wald nicht. Das Vordringen von WEA in den Wald dürfte daher zu Recht als ein Tabubruch empfunden werden. Die Anlagen sind wegen der erforderlichen großen Freiflächen und Erschließungen generell und erst recht im gesamten Hügel- und Bergland weiträumig optisch bestimmend. Außerdem zerschneiden die Anlagen bisher zusammenhängende unzerschnittene Räume, was zusammen mit einer Zunahme von schwer befestigten Erschließungen zu einem weiteren Verlust an Ungestörtheit führt und die Eignung des Waldes für die naturbezogene Erholung herabsetzt. Diese Maßnahmen können auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich des Bodens, des Klimas, der Arten und Biotope führen. Auf diese Weise würden regelmäßig größere Flächen massiv in Mitleidenschaft gezogen werden (z. B. durch freistellungsbedingte Baumschäden).

Im Bannwald soll für den Bau von 6 Mega-Windkraftanlagen ein Teilstück von ca. 10 ha Wald ausgewiesen werden. Um diese Industrieanlagen dort zu erstellen, muss demnach hektarweise Wald gerodet werden. Dies führt ohne Zweifel zu einer Beeinträchtigung des Waldstücks als CO<sub>2</sub>-Speicher und als Sauerstoffproduzent; es führt ohne Zweifel zu einer schweren Beeinträchtigung der Pflanzen-, Tier- und Vogelwelt in diesem Wald - von der Zerstörung unserer idyllischen Landschaft, von den durch Lärm, Schattenschlag und Disco-Blitzen physisch gequälten Anwohnern gar nicht zu reden.

Wir setzen uns dafür ein, die Integrität des Ebersberger Forstes zu erhalten und ihn, wie das bereits unsere Vorfahren taten, vor erheblichen baulichen Eingriffen zu schützen. Aus diesem Grunde können wir das geplante Bauvorhaben von sechs Windkraftanlagen im Eberberger Forst nicht vertreten. Es müssen alternative Standorte für die WKA gefunden werden sowie ein Energiekonzept für einen ausgewogenen Energie-Mix der regenerativen Energiegewinnung bestehend aus finanzierbaren, natur- und umweltverträglichen, sowie gesundheitsschonenden Lösungen für Mensch und Tier erarbeitet werden. Ein Energiekonzept, das auch von den betroffenen Bürgern mit getragen werden kann, damit die Energiewende von der gesamten Bevölkerung erfolgreich begleitet wird. Hierzu ist es dringend erforderlich, die Bürger bereits frühzeitig, direkt, aufklärend, umfassend und transparent zu informieren. Eine überregionale Steuerungsplanung ist erforderlich, um einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegenzuwirken sowie Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier ausschließen zu können. Bundeseinheitliche Regeln und Normen müssen hierzu geschaffen werden. Aktuelle Wissenschaftliche Studien über die Risiken vor allem im Bezug auf die Gesundheit von Mensch und Tier dürfen nicht ignoriert werden bzw. müssen weiter vorangetrieben werden. Gesundheit und Wohlstand jedes Bürgers sind zu erhalten und dürfen nicht durch flächendeckende industrielle Verformung der Umwelt durch monströse Windkraftanlagen in unerträglichem Maße beeinträchtigt werden. Messverfahren für Schall und Infraschall müssen den Anforderungen sowie dem Ausmaß der modernen Industriegiganten angepasst werden.

Selbstverständlich liegt auch uns der Ausstieg aus der Atomenergie sehr am Herzen, eben so wenig stellen wir uns generell gegen die Errichtung von Windenergieanlagen. Allerdings sollten diese dort errichtet werden, wo die Windhöufigkeit am wirtschaftlichsten gegeben ist, und das ist jedenfalls nicht in Bayern. Dies wurde bis vor kurzer Zeit auch von unserer Regierung genau so kommuniziert. Eventuell ist in besonders exponierten Höhenlagen eine Windenergienutzung auch in Süddeutschland möglich, allerdings rechtfertigt dies nicht eine derart flächendeckende Industrialisierung der Landschaft durch Windkraftanlagen. Zur Zeit ist keine Steuerungsplanung für eine erfolgreiche Energiewende ersichtlich. Ein durchdachtes

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

sowie bezahlbares Konzept für eine dezentrale Stromversorgung, Netzausbau und Anpassung der Infrastruktur zum Erreichen der Versorgungssicherheit, ein sinnvoller Energiemix aus regenerativen Energiegewinnungsanlagen, Speichermöglichkeiten und ein der Situation angepasster Atomausstieg ist nicht erkennbar.

Wir fordern eine gemeinde- und landkreisübergreifende Kommunikation zur konzeptionellen Entwicklung regenerativer Energieversorgung sowie die Prüfung nachfolgender Vorschläge:

- (1) Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, energieeffiziente Straßenbeleuchtung, etc.
- (2) Bereitstellung von Fördermitteln für energetische Sanierungsmaßnahmen für Privathaushalte auf Gemeindeebene (auch im Bereich von „Kleinmaßnahmen“)
- (3) Bereitstellung von Fördermittel für Umsetzung intelligenter Gebäudeinstallationen (Gebäudeautomation, Smart Grids, Smart Meter)
- (4) Förderung von Kraft-Wärmekopplung in Privathaushalten
- (5) Förderung von Vertikalen Windrädern für das Eigenheim  
<http://www.klimateur.at/de/alcms/index.php?sid=1293020863>
- (6) Versorgung von Neubaugebieten mit Blockheizkraftwerken (Kraft-Wärme-Kopplung)
- (7) Generelle Verlegung von Fernwärmeleitungen bei der Erschließung von Neubaugebieten
- (8) Errichtung von Biomassekraftwerken
- (9) Nutzung von Industrieller Abwärme
- (10) Errichtung eines regenerativen Energieparks auf dem Gebiet des Staatsgutes in Grub
- (11) Fortführung des Geothermie-Projektes Haar-Vaterstetten-Zorneding
- (12) Standortprüfung von „vorbelasteten Gebieten“ z.B. diverse Bundesbahngelände, Iveco-Gelände Kirchseeon z.B. zur Errichtung eines Solarparks
- (13) Standortprüfung von nicht mehr genutzten Bundeswehranlagen
- (14) Standortprüfung entlang von bereits bestehenden Autobahnen
- (15) Autobahn-Schallschutzwände aus Solarmodulen:  
<http://www.gsm-solar.de/index.php/002/1-solar-news/221-freising-isofoton-modernisiert-autobahn-schallschutzwand-mit-600-kw-photovoltaik-anlage>
- (16) doppelseitige Solarmodule:  
<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/forschak/973818/>  
[http://www.kommunaldirekt.de/content/1magazin/archiv/2008/2008\\_1/bau/04.html](http://www.kommunaldirekt.de/content/1magazin/archiv/2008/2008_1/bau/04.html)
- (17) Festlegung der Anzahl der Windkraftanlagen pro Landkreis, Prüfung von Standorten mit einem Abstand von mindestens 2 Km zur Wohnbebauung erfüllen

# **Standpunkt der Initiative Gegenwind Ebersberger Forst**

30.08.2011

- (18) Nutzung von Vertikalturbinen  
siehe: [www.windkraft-journal.de](http://www.windkraft-journal.de)  
[www.caltech.edu](http://www.caltech.edu)
- (19) Energetische Insellösungen für begrenzte Baugebiete, z.B. biomassebetriebene Blockheizkraftwerke
- (20) Brennereihalle Purfing: Hackschnitzelkraftwerk (Holzvergasertechnik, „Heatpipe-Reformers) gekoppelt mit einer Photovoltaik Anlage auf dem Dach zur autarken Energieversorgung einer kleinen Ortschaft.  
siehe: [www.agnion.de](http://www.agnion.de)
- (21) Wasserkraft aus Norwegen anstatt deutscher AKW  
  
<http://www.oekostrom-anbieter.info/oekostrom-blog/blog-beitrag/norger-wasserkraft-aus-norwegen-anstatt-deutscher-akw.html>  
  
Wie die Bundesregierung sauberen Strom aus Norwegen blockiert  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=6770834/1uxeb5l/index.html>  
  
600 Kilometer Verheißung  
<http://www.taz.de/!61319/>  
  
“NorGer” das Seekabel zwischen Deutschland und Norwegen – und die Petition  
<http://d76.de/blogs/about/norger-das-seekabel-zwischen-deutschland-und-norwegen-und-die-petition/>

Nach intensiver Recherche, aufwändigem Studium von Informationsunterlagen, Austausch mit Bürgerinitiativen in ganz Bayern und sogar bundesweit, Besuch von diversen Windparks und den davon betroffenen Bürgern, Meinungsaustausch mit Experten und Politikern sowie der uns zuteil gewordenen Unterstützung von Ingenieuren, Wissenschaftlern, Rechtsanwälten, Ärzten, Steuerberatern, Physikern, Schallexperten, Heilpraktikern, Landschaftsarchitekten, Finanzbeamten und Wirtschaftsprüfern konnten wir leider nur zu dem Ergebnis kommen, dass Windkraftanlagen in Bayern, insbesondere im Ebersberger Forst, ökonomisch und ökologisch nachweisbar keinen greifbaren Sinn ergeben.

Um Missverständnisse zu vermeiden möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir einen sinnvollen Ausbau von regenerativen Energien, die für Bayern vorteilhaft sind, nachhaltig unterstützen.

Innerhalb von nur wenigen Wochen haben wir eine kaum vorstellbare Flut an Informationen aufgenommen und verarbeitet. Jeden Tag bekommen wir immer noch neue Informationen hinzu, so dass unsere Ausführungen in der Kürze der Zeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Wir behalten uns daher das Recht vor, eventuelle Ergänzungen nachzutragen.

Als Schlussbemerkung möchten wir uns gern einem Zitat von Reinhold Messner anschließen:

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: DIE NATUR.“